

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Erweiterung der Abwasserbehandlungsanlage Waßmannsdorf – Ausbaustufe 1“

Bekanntmachung der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald

vom 18.05.2018

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) betreiben am Standort Straße am Klärwerk 4 in 12529 Schönefeld, Gemarkung Waßmannsdorf, eine Abwasserbehandlungsanlage (ABA) mit mechanischer, biologischer und chemischer Abwasserreinigung.

Die BWB beantragen die Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe um zwei neue Linien (Linien 3 und 4) – zwei Belebungsbecken und vier Nachklärbecken (Objekt 2), die Errichtung und den Betrieb einer Prozesswasserbehandlungsanlage (Objekt 3) sowie den Aus- / Umbau der Schlammbehandlung (Objekt 4). Die gesamte Ausbaustufe 1 dient der Wiederherstellung der ehemals im Jahr 1998 zugelassenen Reinigungskapazität von 230.000 m³/d bei Trockenwetter, da aufgrund sich ändernder Zulaufbedingungen die notwendige Reinigungsleistung der ABA nicht mehr erreicht werden konnte.

Nach § 3e Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c UVPG durchzuführen, wenn ein bereits UVP-pflichtiges Vorhaben geändert oder erweitert werden soll. Entsprechend der durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls für das Gesamtvorhaben Ausbaustufe 1 der ABA Waßmannsdorf vom 11. Juli 2014 ist eine UVP entbehrlich, da das Gesamtvorhaben auf keines der betreffenden Schutzgüter erhebliche nachteilige Auswirkungen haben kann.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls wurde auf der Grundlage der Scoping-Unterlage zum Ausbau der ABA Waßmannsdorf, des Konzeptes zur Sicherstellung der Klarwasserableitung der ABA sowie eigener Informationen durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03375 262421 während der Dienstzeiten im Bauordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald, untere Bauaufsichtsbehörde, 15711 Königs Wusterhausen, Brückenstraße 41 eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I [Nr. 25] S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I [Nr. 52] S. 2771, 2773)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I [Nr. 7] S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2017 (BGBl. I [Nr. 62] S. 3370, 3376)
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 2017 (BGBl. I [Nr. 13] S. 483, geändert durch Artikel 58 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I [Nr. 16] S. 626, 629)

Landkreises Dahme-Spreewald
untere Bauaufsichtsbehörde